

Kooperationsvertrag im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin*1

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fachrichtung Pferdehaltung und Service
<input type="checkbox"/> Fachrichtung Klassische Reitausbildung
<input type="checkbox"/> Fachrichtung Pferderennen
Einsatzgebiet: <input type="checkbox"/> Rennreiten
<input type="checkbox"/> Trabrennfahren | <input type="checkbox"/> Fachrichtung Pferdezucht
<input type="checkbox"/> Fachrichtung Spezialreitweisen
Einsatzgebiet: <input type="checkbox"/> Westernreiten
<input type="checkbox"/> Gangreiten |
|---|--|

zwischen dem **Leitbetrieb** als verantwortliche Ausbildungsstätte

Name des Betriebes		
PLZ	Ort	Kreis
Straße		Telefon
E Mail:		Verantwortliche/r Ausbilder/in

und dem **Partnerbetrieb**

Name des Partnerbetriebes		
PLZ	Ort	Kreis
Straße		Telefon
E Mail:		Verantwortliche/r Ausbilder/in

wird auf Grundlage von § 10 Absatz 5 und § 27 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Ziel

Gegenstand ist die berufliche Ausbildung von

Name des/der Auszubildenden		
PLZ	Ort	
Straße		Telefon

*1 **Hinweis:** Bei beiden Vertragspartnern muss es sich um staatlich anerkannte Ausbildungsstätte mit einem/r persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder/in handeln.

Es werden folgende Ausbildungsabschnitte zur Vermittlung der benannten Ausbildungsinhalte im Partnerbetrieb vereinbart:

Zeitraum/Dauer* ²	zu vermittelnde Ausbildungsinhalte gem. Ausbildungsplan
<input type="checkbox"/> 4 Wochen je Ausbildungsjahr	Grünlandbewirtschaftung und Futterwerbung
<input type="checkbox"/>	

*²Die Mindestdauer kann durch Auflagen an den Leitbetrieb durch die Zuständige Stelle festgelegt werden. Sofern nur eine Ausbildungsdauer in einzelnen Ausbildungsjahren vereinbart wird, werden die tatsächlichen Ausbildungszeiträume rechtzeitig zwischen dem Leitbetrieb und dem Partnerbetrieb abgesprochen und dem Auszubildenden mitgeteilt.

2. Rechte und Pflichten

- Der Leitbetrieb informiert den Auszubildenden bei Abschluss des Ausbildungsvertrages über die vorgesehene Ausbildung im Partnerbetrieb.
- Der Leitbetrieb ist für die Beantragung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie für die Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung verantwortlich.
- Der Partnerbetrieb nimmt den Auszubildenden für die Dauer der vereinbarten Ausbildungsabschnitte in die Betriebsgemeinschaft auf. Für den Auszubildenden gilt in dieser Zeit die betriebliche Ordnung des Partnerbetriebes.
- Beide Vertragspartner informieren sich umgehend über wichtige Ereignisse, die das Ausbildungsverhältnis betreffen.
- Die Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag zwischen dem Auszubildenden und dem Leitbetrieb bleiben unberührt.
- Eine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt nicht. Der Partnerbetrieb trägt ausschließlich die dort entstehenden ausbildungsbedingten Sachkosten.
- Über abweichende Verfahrensweisen- insbesondere bei Änderungen des Inhaltes und der Dauer der Ausbildungsabschnitte beim Partnerbetrieb- werden rechtzeitig Absprachen getroffen, die schriftlich festzuhalten sind.
- Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Partner und die zuständige Stelle erhält eine Ausfertigung.

Datum und Unterschrift Auszubildende/r Leitbetrieb

Datum und Unterschrift Auszubildende/r Partnerbetrieb

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärung unter [<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>] unter dem Titel 31-01: Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Anerkennung als Ausbilder in den landwirtschaftlichen Berufen (pdf, 200 KB). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt